

Strategien zur Stimmrechtsausübung

Der Lupus alpha Konzern besteht aus einem Asset Manager in Frankfurt und zwei Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) in Frankfurt und Luxemburg. Aus den von den Lupus alpha KVGen verwalteten Aktien-Investmentvermögen ergeben sich Stimmrechte, welche wir unter Beachtung der besonderen Treuepflichten gegenüber den von uns verwalteten Investmentvermögen ausüben. Insbesondere sind wir uns der besonderen Verantwortung, Sorgfaltspflicht und Loyalität gegenüber dem Anleger bewusst. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVerOV i.V.m. Artikel 37 AIFM-VO und auf Grundlage der Organisationsanweisung zur Stimmrechtsausübung hat Lupus alpha die nachfolgenden Strategien zur Stimmrechtsausübung erstellt.

Die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen erfolgt für die Aktienbestände der Lupus alpha Investment GmbH gemäß § 94 KAGB. Die Stimmrechte der Outsourcing-Mandate der Lupus alpha Asset Management AG obliegen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG). In der Regel nimmt die Fremd-KVG ihre Stimmrechte selber wahr, in Einzelfällen tritt sie ihre Stimmrechte an die Lupus alpha Asset Management AG ab.

Dem Portfoliomanagement (PM) obliegt die Entscheidung über die Form der Teilnahme an der Hauptversammlung, über die Stimmrechtsabgabe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie über das Auskunfts- und Rederecht. Die Ausübung von Stimmrechten erfolgt durch einen Portfoliomanager der Lupus alpha-Gruppe einheitlich für die vertretenen Fonds. Die Ausübung von Stimmrechten erfolgt grundsätzlich im Interesse unserer Anleger und berücksichtigt neben den finanziellen Interessen des Fonds insbesondere ethische, soziale und ökologische Standpunkte.

Die Entscheidung, ob die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich nach dem zu erwartenden Nutzen, d.h. unter Berücksichtigung der Stimmrechte-Gewichtung, den anfallenden Kosten und den anstehenden Themen auf der Hauptversammlung, legt Lupus alpha Schwellenwerte fest, um die Assets zu definieren, mit denen sich das Portfoliomanagement einzeln für die Hauptversammlungen beschäftigt. Die Stimmrechte für die Assets unter den Schwellenwerten werden im Sinne der Verwaltung ausgeübt. Folgende Schwellenwerte gelten:

- Die 20 größten ISINs gemessen an den AuM; deutsche ISINs werden dann immer aktiv ausgeübt, ausländische ISINs werden nur ausgeübt, sofern Lupus alpha mehr als 1% Stimmrechte an der ISIN hält.
- Alle ISINs mit Stimmrechten von mehr als 1%.

Engagement durch aktive ESG-Entscheidungen 2018

Corporate Governance ist für Lupus alpha ein besonderes Anliegen. In einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sieht Lupus alpha den Schlüssel für die nachhaltige Wertsteigerung seiner Investments.

Für Lupus alpha hat deshalb die Vertretung der Interessen und Stimmrechte ihrer Investoren gegenüber den Aktiengesellschaften einen hohen Stellenwert. Das Stimmrecht ist eines der wertvollsten Rechte des Aktionärs und verpflichtet zu einem verantwortungsvollen Umgang damit. Lupus alpha handelt dabei ausschließlich im Interesse des jeweiligen Investmentvermögens.

Anhand klar definierter Kriterien, die in den „Grundsätzen der Stimmrechtsausübung“ zusammengefasst sind, übt Lupus alpha das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch für die Investoren aus. Die Aktionärs- und Gläubigerrechte werden dabei unabhängig von den Interessen Dritter und ausschließlich im Interesse der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens ausgeübt.

Als ein Pionier im Small & Mid Cap-Bereich sieht sich Lupus alpha dazu verpflichtet, einen effizienten Dialog mit den Unternehmen zu führen. Sobald die Unternehmensanalysen aufzeigen, dass ein aktives Engagement erforderlich ist, startet der Engagement-Prozess und Lupus alpha macht von seinen Stimmrechten Gebrauch. Durch die regelmäßigen Analysen der Unternehmen im Investmentvermögen ist damit automatisch ein Fokus auf die relevanten Fragestellungen gewährleistet.

In 2018 wurde für die Small & Mid Caps-Fonds insgesamt bei 75 Hauptversammlungen abgestimmt. Bei einer Hauptversammlung war Lupus alpha zur Beobachtung und persönlichen Einschätzung vor Ort. Die nachfolgenden Fälle verdeutlichen darüber hinaus beispielhaft die aktive Corporate-Governance-Politik von Lupus alpha:

1. BWT – Österreichisches Wassertechnologie-Unternehmen

Das europaweit agierende Unternehmen ist einer der führenden Anbieter für Wasseraufbereitungsanlagen in den Bereichen Haus-, Gebäude- sowie Industrietechnik. Neben Technologien für die Wasseraufbereitung in Schwimmbädern, Pools und Thermen vertreibt das Unternehmen auch stationäre Wasserfilteranlagen für den privaten Endkunden sowie den professionellen Gebrauch in Cafés und Restaurants.

Das heute nicht mehr an der Börse notierte Unternehmen konnte 2017 den Squeeze-out der verbleibenden Aktionäre, darunter Lupus alpha, durchsetzen. Dem vorausgegangen war ein Konflikt mit dem Großaktionär und zugleich Vorstandsvorsitzenden um dessen



Abfindungsangebot. Der Großaktionär wollte das Unternehmen mit einer nicht börsennotierten Tochtergesellschaft verschmelzen, ohne ein angemessenes Bewertungsgutachten vorzulegen. Lupus alpha hatte sich an einer Klage gegen den Großaktionär beteiligt, um rechtlich gegen das Delisting vorzugehen.

Nach mehreren Gerichtsverfahren nahm Lupus alpha ein 2017 vorgelegtes nachgebessertes Übernahmeangebot an, das mehr als 40% über dem ursprünglich vorgelegten Übernahmeangebot lag – allerdings nur für die Hälfte der im eigenen Bestand befindlichen Anteile. So blieb die Chance auf ein nochmals verbessertes Angebot für den verbleibenden Anteil bestehen. Zudem wollte sich Lupus alpha weiter aktiv für die Aktionärsrechte und gegen die schlechte Governance der BWT Austria einsetzen.

Anfang Oktober 2017 ist dem Unternehmen schließlich der Squeeze-out der noch verbleibenden Aktionäre, inklusive Lupus alpha, gelungen. Die Abfindung basierte auf einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte und lag mit 16,51 Euro weit unter der zuvor gezahlten Abfindung in Höhe von 23 Euro. Lupus alpha hat daraufhin ein Barabfindungsüberprüfungsverfahren angestrengt. Darin wird auch die Unabhängigkeit des eingesetzten Wirtschaftsprüfers hinterfragt. Darüber hinaus bezweifelt Lupus alpha die grundsätzliche Rechtmäßigkeit des Squeeze-outs. Diese Frage wird derzeit vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof geklärt. Damit hat Lupus alpha im Sinne der Aktionärsrechte Neuland betreten, denn die Folgen eines möglichen Urteils zugunsten der Aktionäre sind derzeit noch vollkommen offen.

2. Frauenthal – Österreichischer Mischkonzern und Zulieferer für die europäische Nutzfahrzeugindustrie

Das österreichische Unternehmen beliefert in seiner Sparte Frauenthal Automotive den Großteil der europäischen Nutzfahrzeugindustrie sowie ausgewählte PKW-Kunden. Zu den Produkten des Konzerns gehören im Automobilbereich u.a. Pleuelstangen, Ausgleichswellen und Verteilerleisten, Ausrüstungen für Metallblechbearbeitung und im nicht-automotiven Bereich mit Qualitätskomponenten, vorwiegend aus Stahl.

Die Sparte Frauenthal Handel ist die Nummer eins im Großhandel für Sanitär, Heizung und Installationstechnik und bietet ein breites Sortiment an Produkten für die Infrastruktur im kommunalen Bereich (Gas, Wasser, Kanal etc.) sowie für Großindustrieanlagen. Das österreichische Unternehmen ist in ganz Europa und in China mit über 3.200 Mitarbeitern tätig.

Im Jahr 2016 hat der dem Vorstand vorsitzende Großaktionär ein Übernahmeangebot zu einem Preis i. H. v. EUR 11,06 je Aktie gemacht. Unserer Meinung nach war dieses



Übernahmeangebot nicht adäquat, da es unter dem angemessenen Unternehmenswert lag. Deshalb hatten wir dieses Angebot abgelehnt. In einer ad hoc Meldung vom 14.11.2017 erfuhren die Aktionäre, dass zwei Anfang 2017 vom Stuttgarter Automobilzulieferer Mahle übernommene Produktionsstandorte bereits im September 2017 um Mio. EURO 21,7 abgeschrieben worden sind. Daraus ergab sich der Verdacht, Frauenthal wolle den eigenen Aktienkurs drücken, um die freien Aktionäre doch noch möglichst billig abfinden zu können.

Lupus alpha erwirkte daraufhin gemeinsam mit anderen Kleinaktionären eine Unterbrechung der Hauptversammlung und verlangte vom Vorstand Aufklärung. Gegen die Zusage einer späteren detaillierten Information über den Geschäftsvorfall verzichtete Lupus alpha zunächst auf eine Sonderprüfungsklage. Zudem sagte der Großaktionär eine Dividenden-zahlung bei entsprechender Geschäftslage für das Geschäftsjahr 2018 zu und willigte ein, den Squeeze-out vorerst nicht weiter zu verfolgen. Die Entlastung des Vorstands allerdings wird bis zur Klärung des Vorgangs verschoben. Die Firma entwickelt sich gut, ihr Aktienkurs lag zuletzt bei über 23 Euro. Für Lupus alpha gilt es, sich weiterhin aktiv für die Aktionärsrechte einzusetzen und den Dialog mit dem Konzern zu suchen.